

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 02

Bayerischer Ministerpräsident
und Bayerische Staatskanzlei

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	8
Kapitel 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	18
Kapitel 02 03 Allgemeine Bewilligungen	26
Kapitel 02 04 Bayerische Filmförderung	54
Kapitel 02 05 Bayerische Medienförderung	62
Abschluss	69
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	70
Stellenplan	73

Vorwort zum Einzelplan 02

Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich der Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung,
12. Medienpolitik, Medien- und Rundfunkrecht, Medien- und Filmförderung,
13. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
14. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. **Gliederung der Ausgaben¹ nach Aufgabenschwerpunkten**

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen (Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)	5.921,6	5.416,3	5.416,3
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei (Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)	2.746,8	2.512,9	2.512,9
c) Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen (Kap. 02 03, TG 53 ohne 540 53, 541 53, 542 53, 543 53, 544 53, 545 53, 546 53 und 547 53)	16.397,1	15.869,2	15.349,7
d) Vertretungen, Repräsentanzen und Büros des Freistaats (Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56, 540 53, 541 53, 542 53, 543 53, 544 53, 545 53, 546 53 und 547 53)	8.403,4	8.993,7	8.979,50
e) Stiftung Wertebündnis Bayern (Kap. 02 03, TG 54)	700,8	1.038,9	1.038,9
f) Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustauschs (Kap. 02 03, TG 58)	3.960,0	3.739,8	3.739,8
g) Kosten der digitalen Infrastruktur sowie der Datenverarbeitung (Kap. 02 02, TG 99)	6.368,9	6.050,1	6.050,1
h) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung (Kap. 02 03, TG 60)	305,5	270,5	270,5
i) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei (Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)	9.348,4	8.606,3	8.606,3
j) Bayerische Filmförderung (Kap. 02 04)	30.944,4	30.368,8	30.368,8
k) Bayerische Medienförderung (Kap. 02 05)	32.360,0	29.656,2	29.755,3

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**.

¹ Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
 Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026 und 2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 02 03 (ohne 525 01, 526 11, 526 23, 531 01),
 - Kap. 02 04 und
 - Kap. 02 05.
2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026 und 2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 02 02 Tit. 459 31.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	1,5
					C	0,9
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	4,1
					C	42,9
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu 519 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München - der Stiftung Wertebündnis Bayern drei Büros mietzins- und betriebskostenfrei und - der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.	50,0	50,0	A	50,0
					B	65,6
					C	54,9
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
					B	0,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	7,3
					C	4,8
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A	80,0
					B	79,2
					C	103,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	827,5	886,5	A	781,6
					B	734,4
					C	770,6
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.607,2	23.888,2	A	23.595,1
					B	22.236,5
					C	21.698,1
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	3.919,7	3.966,3	A	3.440,9
					B	3.692,1
					C	3.820,0
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 01/124 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0	22,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0	28,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 281,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 478,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
427 41-0	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 07-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	1.256,8	1.284,2	A B C	2.348,1 1.212,7 1.172,3
428 30-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	18.508,0	18.863,0	A B C	16.939,4 17.036,8 15.507,9
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A C	523,0 0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 02 01/685 01 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	1.234,0	1.234,0	A B C	1.396,8 726,2 740,9
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,2	278,2	A B C	310,0 279,8 315,5
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 11,3 10,1

Erläuterungen

Zu 02 01/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.091,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 27,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
513,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 428 41,
1.055,6 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.568,6 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 355,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 41

2026 gegenüber 2025:
Weniger 513,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 428 30.

Zu 02 01/511 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	501,0	501,0
2. Bücher und Zeitschriften	319,0	319,0
3. Kommunikation	65,0	65,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	283,7	283,7
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,4	57,4
6. Sonstiges	7,9	7,9
Zusammen	1.234,0	1.234,0

2026 gegenüber 2025:
30,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 02 03/536 05,
67,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
162,8 Tsd. € weniger.

Zu 02 01/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,5	170,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	107,7	107,7
Zusammen	278,2	278,2

2026 gegenüber 2025:
17,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,8 Tsd. € weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	278,2	278,2
Personalausgaben	2.385,6	2.437,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	4,5	4,5
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	351,5	351,5
Zusammen	3.019,8	3.071,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	38	38	38	38	37
Kleintraktor	1	1	1	1	-

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.851,9	1.851,9	A B C	1.949,4 1.764,4 1.831,1
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.567,5	1.567,5	A B C	1.650,0 1.265,2 1.249,3
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,7	21,7	A B C	22,8 68,6 61,0
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,4	15,4	A B C	16,2 20,6 33,7
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A B C	200,0 102,9 109,5
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	38,0	38,0	A B C	40,0 47,7 51,7
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	351,5	351,5	A B C	370,0 446,5 296,1
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 % der Mehreinnahme bei 124 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.686,7	1.686,7	A B C	1.880,0 1.738,8 1.629,1
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	996,7	996,7	A B C	1.111,0 1.003,7 613,6
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A B C	45,0 42,1 40,5
529 02-4	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	---	A	---
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 52.</i>	15,6	15,6	A B C	15,6 12,5 10,6
529 04-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 51.</i>	9,6	9,6	A B C	9,6 8,6 7,6
532 11-8	011	Uzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	26,9	26,9	A B C	30,0 35,7 39,5

Erläuterungen

Zu 02 01/517 01

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 97,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 05

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	707,8	707,8
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	859,7	859,7
Zusammen	1.567,5	1.567,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 82,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 31

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 35

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 18

2026 gegenüber 2025:

Weniger 18,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/519 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.668,7	1.668,7
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	18,0	18,0
Zusammen	1.686,7	1.686,7

2026 gegenüber 2025:

104,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

88,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

193,3 Tsd. € weniger

Zu 02 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

61,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

52,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

114,3 Tsd. € weniger.

Zu 02 01/532 11

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,1 Tsd. € weniger.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,4	15,4	A B C	17,1 26,3 48,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 02 01/511 01 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 0,8
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 485,9 904,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	4,5	4,5	A	5,0
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	264,7	264,7	A B C	295,0 373,8 429,5
		Gesamtausgaben	57.932,5	58.701,5	A B C	58.181,6 53.373,4 51.391,7

Erläuterungen

Zu 02 01/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierung EDV-Raum Süd	450,0	-
2. Sicherheitsmaßnahmen Zufahrtsbereich	600,0	200,0
3. Sanierung Prinz-Carl-Palais	100,0	100,0
4. E-Ladeinfrastruktur	-	400,0
5. Sicherheitsmaßnahmen Fassade	-	450,0
Zusammen	1.150,0	1.150,0

Zu 02 01/811 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/812 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Ausstattungen für Besprechungszimmer und Büroräume	95,0	95,0
Sonstiges	169,7	169,7
Zusammen	264,7	264,7

2026 gegenüber 2025:

16,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,3 Tsd. €	weniger.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	80,0	80,0	A B C	80,0 71,9 98,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 7,3 4,8
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A B C	80,0 79,2 103,5
		Personalausgaben	48.169,2	48.938,2	A B C	47.668,1 44.912,5 42.969,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.344,1	8.344,1	A B C	9.063,5 7.600,8 7.088,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 0,4 0,8
		Baumaßnahmen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 485,9 904,3
		Sonstige Sachinvestitionen	269,2	269,2	A B C	300,0 373,8 429,5
		Gesamtausgaben	57.932,5	58.701,5	A B C	58.181,6 53.373,4 51.391,7
		Zuschuss	57.852,5	58.621,5	A B C	58.101,6 53.294,2 51.288,2

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,2	40,2	A B C	40,2 39,6 28,3
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,3	30,3	A B C	30,3 31,6 19,2
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A B C	1,3 1,5 1,7
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	187,3	187,3	A B C	187,3 47,5 140,3
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	---	---	A B C	--- 116,0 77,9
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	800,0	A	824,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	143,9	143,9	A B C	160,4 93,6 98,5
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	27,5	27,5	A B C	29,0 31,4 18,2
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,3	6,3	A B C	7,0 3,0 4,3
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	12,4	12,4	A B C	13,9 4,1 2,4
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	47,9	A B C	47,9 38,1 38,4

Erläuterungen

Zu 02 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 02 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Zu 02 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	75,0	75,0
2. Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete einschließlich EU- Poolstellen	47,3	47,3
3. Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0
Zusammen	187,3	187,3

Zu 02 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 824,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/525 01

2026 gegenüber 2025:

8,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

7,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

16,5 Tsd. € weniger.

Zu 02 02/525 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 02/526 01

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,7 Tsd. € weniger.

Zu 02 02/527 21

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,7 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1,5 Tsd. € weniger.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3,9	3,9	A	4,3
<u>533 49-1</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	
546 45-0	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,4	2,4	A B C	2,5 -15,5 -14,4
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	17,9	17,9	A B C	19,9 72,1 17,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-5	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-5.780,0	-5.780,0	A	-5.080,0
972 06-0	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.450,0	-2.450,0	A	-2.450,0
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.045,4	1.045,4	A B C	1.461,1 1.461,1 347,8
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
432 61-6	018	Ruhegehälter	7.724,0	7.901,0	A B C	8.214,0 7.380,3 6.801,8
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.190,0	1.193,0	A B C	1.154,0 1.182,7 957,2
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.187,6	1.235,1	A B C	1.132,3 1.087,5 1.090,4
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	109,5	113,9	A B C	45,0 100,3 79,0
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	2,2	2,3	A B C	5,0 2,0 0,9
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.678,3	1.745,5	A B C	1.733,5 1.536,9 1.461,6

Erläuterungen

Zu 02 02/532 01

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 02 02/546 45

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 02 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 415,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 02 02/441 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 55,3 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 47,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.891,6	12.190,8	A B C	12.283,8 11.289,8 10.390,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Für die Kosten des laufenden Betriebs des Glasfaseranschlusses für das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin kann in Kapitel 13 03 der Titel 525 02 aus der TG bis zur Höhe von 15,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	85,0	85,0	A B C	85,0 26,5 23,3
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	700,7	700,7	A B C	750,0 1.031,6 935,3
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,9	42,9	A B C	47,9 26,8 30,7
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15,5	15,5	A B C	17,3 756,1 68,6
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	67,3	67,3	A B C	75,0 66,3 62,0
531 99-2	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 90/428 11.</i>	258,4	258,4	A B C	272,0 13,7 51,5

Erläuterungen

Zu 02 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2022):

Anzahl

Beamte

BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	2,0
BesGr A 14	1,9
BesGr A 13	4,0
BesGr A 12	1,8
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	1,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe 13	1,0
Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,7
Zusammen	20,4

Zu 02 02/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

Zu 02 02/511 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	148,8	148,8
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	170,0	170,0
3. Mieten und Wartung	237,3	237,3
4. Bücher und Zeitschriften	11,2	11,2
5. Software und Nebenkosten	133,4	133,4
Zusammen	700,7	700,7

2026 gegenüber 2025:

12,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,3 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/514 99

2026 gegenüber 2025:

2,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,0 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/519 99

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,8 Tsd. €	weniger

Zu 02 02/525 99

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/531 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.726,6	2.726,6	A B C	3.020,8 907,9 465,5
535 99-8	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	332,5	332,5	A B C	350,0 238,0 200,1
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen	134,6	134,6	A	150,0
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.676,6	1.676,6	A B C	1.590,9 1.851,6 5.600,4
Summe der Titelgruppe			6.050,1	6.050,1	A B C	6.368,9 4.918,6 7.437,4
Gesamtausgaben			11.283,5	12.382,7	A B C	13.957,6 18.132,5 18.619,4
Abschluss						
		Personalausgaben	12.240,8	13.340,0	A B C	13.457,7 11.552,5 10.692,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.540,7	4.540,7	A B C	4.967,9 3.267,2 1.978,6
		Baumaßnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.676,6	1.676,6	A B C	1.590,9 1.851,6 5.600,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.184,6	-7.184,6	A B C	-6.068,9 1.461,1 347,8
Gesamtausgaben			11.283,5	12.382,7	A B C	13.957,6 18.132,5 18.619,4
Zuschuss			11.283,5	12.382,7	A B C	13.957,6 18.132,5 18.619,4

Erläuterungen

Zu 02 02/534 99

2026 gegenüber 2025:

144,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31,
143,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
294,2 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/535 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 02/547 99

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,4 Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/812 99

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Ertüchtigung der lokalen Netzinfrastruktur in den Dienststellen München, Berlin und Brüssel	1.356,6	1.356,6
Ertüchtigung der Videokonferenzräume	320,0	320,0
Zusammen	1.676,6	1.676,6

2026 gegenüber 2025:

234,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
60,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,7 Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	300,0	300,0	A B C	409,0 409,0 409,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 78,6 61,3
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A B	--- 17,8
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 100,0 20,0
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union				
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
261 51-2	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 51, 511 51, 517 51 und 533 51.</i>	---	---	A B C	--- 40,0 24,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 40,0 24,4
		52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin				
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 2,4 0,6
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,6	6,6	A B C	6,5 6,7 6,7
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 03/119 01

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 109,0 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Grundlage.

Zu 02 03/124 52

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 0,1 Tsd. € wegen Anpassung an die derzeitige Miete.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	---	A B C	--- 446,6 457,5
		Summe der Titelgruppe	6,6	6,6	A B C	6,5 455,7 464,8
		55 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
119 55-2	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		56 Einnahmen der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag				
119 56-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	306,6	306,6	A B C	415,5 1.101,1 979,5
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	403,7	403,7	A B C	450,0 449,0 471,1
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	59,8	59,8	A B C	66,6 10,7 1,9
526 12-1	011	Ausgaben für Moderner Staat und Bürokratieabbau <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	161,5	161,5	A B	250,0 1,3
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 22.</i>	76,3	76,3	A	85,0
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	85,5	85,5	A B C	90,0 60,1 52,5

Erläuterungen

Zu 02 03/525 01

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte der 4. Qualifikationsebene sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,3 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 11

2026 gegenüber 2025:

3,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,8 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 12

Ausgaben für Projekte zu Bürokratieabbau und Modernem Staat.

2026 gegenüber 2025:

70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 04,
10,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
88,5 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 23

2026 gegenüber 2025:

4,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 60, 535 03, 535 04 und 535 05. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.638,9	1.638,9	A B C	1.826,8 2.094,3 1.727,9
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 526 23.</i>	874,0	874,0	A B C	920,0 720,9 600,3
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 535 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 535 03, 535 04, 535 05, 681 04 und 687 53. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	4.337,7	4.337,7	A B C	4.719,4 3.861,4 3.907,7
535 02-2	011	Ausgaben des Freistaates Bayern im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 0,6 2,6
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	373,4	373,4	A B C	416,2 166,1 322,7
<u>535 04-0</u>	011	Ausgaben in Zusammenhang mit der Bundesratspräsidentschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21, 535 01 und 535 05. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	600,0	A	
<u>535 05-9</u>	011	Ausgaben in Zusammenhang mit der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit 2028 <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21, 535 01 und 535 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.150,0	A	
536 01-2	165	Bayerischer Ethikrat <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	26,9	26,9	A B C	30,0 4,0 13,2
536 02-1	165	Bayerischer Normenkontrollrat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 03. Die Mittel sind übertragbar. Der Bayerische Normenkontrollrat besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 6, mindestens jedoch 3 weiteren Mitgliedern. Für seine Tätigkeit erhalten der Vorsitzende eine Amtsentschädigung von monatlich 2,0 Tsd. €, die weiteren Mitglieder eine Amtsentschädigung von monatlich je 1,0 Tsd. €.</i>	161,5	161,5	A B C	180,0 93,6 78,9

Erläuterungen

Zu 02 03/531 21

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) und weitere Informationsmaßnahmen finanziert.

2026 gegenüber 2025:

101,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
86,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
187,9 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 22

Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/535 01

2026 gegenüber 2025:

262,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
381,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/535 02

Ausgaben für die Teilnahme an MPK- und CdS-Konferenzen sowie die Organisation und Durchführung vorbereitender Sitzungen zur Abstimmung im Länderkreis.

Der Titel wird als Leertitel geführt um eventuell anfallende Ausgaben nachzuweisen.

Zu 02 03/535 03

2026 gegenüber 2025:

23,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,8 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/535 04

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstellungen während der Bayerischen Bundesratspräsidentschaft.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/535 05

Veranschlagt sind Ausgaben anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 2028. Im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft richtet der Freistaat Bayern die Feierlichkeiten im Jahr 2028 in Bayern aus und präsentiert sich darüber hinaus mit zahlreichen Veranstaltungen. Für vorbereitende Maßnahmen fallen bereits im Jahr 2027 Ausgaben an.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/536 01

Bedarf für den Bayerischen Ethikrat.

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 02

Bedarf für den Bayerischen Normenkontrollrat.

Die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats ist bei der Staatskanzlei angegliedert.

2026 gegenüber 2025:

10,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,5 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
536 03-0	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 02. Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	96,9	96,9	A B C	108,0 56,6 76,2
536 04-9	011	Kosten des Bürgerbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Bürgerbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	96,9	96,9	A B C	108,0 29,9 36,8
536 05-8	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	96,9	96,9	A B C	78,0 85,9 96,6
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	705,2	705,2	A B C	786,0 450,6 540,1
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A B C	--- 100,0 20,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 12.</i>	---	---	A	---
681 01-5	291	Zuwendungen und sonstige Ausgaben bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	48,4	48,4	A B	51,2 92,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B	--- 17,7

Erläuterungen

Zu 02 03/536 03

2026 gegenüber 2025:

6,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 04

2026 gegenüber 2025:

6,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 05

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an die StK angebunden ist.

2026 gegenüber 2025:

30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/511 01,
6,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,9 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/540 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	85,2	85,2
2. Bayerischer Verdienstorden	165,1	165,1
3. Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	80,8	80,8
4. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	34,1	34,1
5. Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	59,2	59,2
6. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt	200,1	200,1
7. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz	53,9	53,9
8. Medaille für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern in Europa und der Welt	22,4	22,4
9. Medaille für Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit	4,4	4,4
Zusammen	705,2	705,2

2026 gegenüber 2025:

43,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,8 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/547 01

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 282 02) finanziert werden.

Zu 02 03/633 01

Leertitel zur Umsetzung von Projekten zum Modernen Staat.

Zu 02 03/681 01

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/681 02

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 04-2	291	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01 und 540 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	141,7	141,7	A B C	150,0 56,0 100,2
686 01-0	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	41,0	41,0	A B C	43,4 18,2 19,2
686 02-9	011	Zuschuss an den Bayerischen Soldatenbund <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 03 und 686 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	188,9	188,9	A B C	200,0 180,0 136,0
686 03-8	011	Zuschuss an den Bund der Bayer. Gebirgsschützen-Kompanien <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	47,2	47,2	A B C	340,0 340,0 39,7
686 04-7	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für sicherheits- und verteidigungspolitische Veranstaltungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	141,7	141,7	A B	80,0 10,5
698 01-6	011	Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz	***	***	A B	--- 500,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 51.</i>						
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 511 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 40,2 22,0
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	103,6	103,6	A B C	115,5 105,5 37,8

Erläuterungen

Zu 02 03/681 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 01

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (u.a. Bayernbund) sowie ausgelobte Preisgelder, für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bayerischen Soldatenbunds 1874 e.V. (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/2059).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 03

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088).

2026 gegenüber 2025:

290,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5354),

2,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

292,8 Tsd. € weniger.

Zu 02 03/686 04

Die Mittel dienen der Förderung und Durchführung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

70,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 526 12,

8,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

61,7 Tsd. € mehr.

Zu 02 03/698 01

Beteiligung des Freistaates Bayern am Stiftungsvermögen.

Zu 02 03/511 51**2026**

Tsd. €

2027

Tsd. €

1. Geschäftsbedarf	3,7	3,7
2. Bücher und Zeitschriften	32,4	32,4
3. Kommunikation	19,9	19,9
4. Entgelte für Postdienstleistungen	2,7	2,7
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	44,9	44,9
Zusammen	103,6	103,6

2026 gegenüber 2025:

6,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

5,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

11,9 Tsd. € weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	7,3	7,3	A B C	8,1 1,5 1,6
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	1.318,6	1.318,6	A B C	1.388,0 1.379,4 1.358,9
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	32,3	32,3	A B C	30,0 33,8 27,2
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	183,9	273,6	A B C	205,0 341,6 711,0

Erläuterungen

Zu 02 03/514 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,9	0,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
3. Dienst- und Schutzkleidung	0,9	0,9
Zusammen	7,3	7,3

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8 Tsd. €	weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	6,4	6,4
Personalausgaben (1/2 Kraft)	30,3	30,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,1	18,1
Zusammen	54,8	54,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

Zu 02 03/517 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewachung/Sicherheit	824,6	824,6
2. Wartung technischer Anlagen	95,0	95,0
3. Reinigung	175,8	175,8
4. Müllentsorgung	4,8	4,8
5. Strom, Heizung, Wasser	99,8	99,8
6. Steuern und Abgaben	118,6	118,6
Zusammen	1.318,6	1.318,6

2026 gegenüber 2025:

Weniger 69,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/518 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Bürogeräte	7,6	7,6
2. Leasing Dienstfahrzeuge	14,3	14,3
3. Anmietung von Fahrzeugen	3,8	3,8
4. Anmietung Sonstiges	6,6	6,6
Zusammen	32,3	32,3

2026 gegenüber 2025:

4,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,3 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/519 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	183,9	273,6
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	183,9	273,6

2026 gegenüber 2025:

11,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
21,1 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 89,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	129,7	129,7	A B C	144,5 122,2 116,6
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 04.</i>	17,9	17,9	A B C	17,9 4,1 4,9
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	13,5	13,5	A B C	15,0 10,9 9,4
532 51-5	011	Umgangskosten	---	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 517 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	331,9	331,9	A B C	280,0 307,9 218,9
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	71,8	71,8	A B C	80,0 107,6 70,3
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A B C	500,0 7,5 38,5
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 1,3
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,0	59,0	A B C	65,7 16,3 32,9
Summe der Titelgruppe			2.828,5	2.918,2	A B C	2.908,7 2.480,0 2.649,7
52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 52.</i>						
427 52-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,8	59,8	A B C	59,8 20,2 21,7
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.</i> <i>Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten geschlossen werden.</i>	---	---	A B C	--- 143,0 144,9
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	168,7	168,7	A B C	188,1 86,4 107,3

Erläuterungen

Zu 02 03/527 51

2026 gegenüber 2025:

8,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,8 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 51

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/533 51

2026 gegenüber 2025:

90,0 Tsd. €	mehr wegen künftig jährlichem Turnus einzelner Veranstaltungen,
20,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
51,9 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 51

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,2 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 51

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	59,0	59,0
2. Sonstiges	-	-
Zusammen	59,0	59,0

2026 gegenüber 2025:

3,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/427 52

Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

Zu 02 03/428 52

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	13,6	13,6
2. Bücher und Zeitschriften	26,9	26,9
3. Kommunikation	29,6	29,6
4. Entgelte für Postdienstleistungen	26,9	26,9
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	38,6	38,6
6. Sonstiges	33,1	33,1
Zusammen	168,7	168,7

2026 gegenüber 2025:

10,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,4 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	20,4	20,4	A B C	22,8 13,8 18,8
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	646,0	646,0	A B C	590,0 652,0 598,0
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	84,1	84,1	A B C	88,5 48,8 44,9
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	930,2	637,4	A B C	950,0 1.188,0 990,0
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	157,9	157,9	A B C	176,0 168,0 181,9
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 03.</i>	17,9	17,9	A B C	17,9 10,2 10,5

Erläuterungen

Zu 02 03/514 52

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,9	6,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,5	9,5
3. Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0
Zusammen	20,4	20,4

2026 gegenüber 2025:

1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4 Tsd. €	weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	16,4	16,4
Personalausgaben	239,6	244,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	276,0	280,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

2026 gegenüber 2025:

90,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
34,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
56,0 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/518 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/519 52

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör, insbesondere	930,2	637,4
- Brandschutzsanierung		
- Anpassung Regelungsstrategie Großkälte		
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	930,2	637,4

2026 gegenüber 2025:

90,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
57,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
52,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 292,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Abschluss von Maßnahmen.

Zu 02 03/527 52

2026 gegenüber 2025:

9,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,1 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	11,4	11,4	A B C	12,7 1,0 1,2
532 52-4	011	Umgangskosten	3,3	3,3	A	3,7
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 428 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	633,5	633,5	A B C	558,3 615,5 562,7
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	58,1	58,1	A B C	64,8 7,9 14,6
701 52-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,3	107,3	A B C	150,0 25,6 14,9
Summe der Titelgruppe			2.898,6	2.605,8	A B C	2.882,6 2.980,5 2.711,4
53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
532 53-3	029	Europapolitischer Sachaufwand, Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	520,5	520,5	A B C	580,2 1.013,4 465,5

Erläuterungen

Zu 02 03/531 52

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/532 52

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/533 52

2026 gegenüber 2025:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
39,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
75,2 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 52

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 52

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern, Funktionsräumen und Dienstappartements	107,3	107,3
2. Sonstiges	-	-
Zusammen	107,3	107,3

2026 gegenüber 2025:

6,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
42,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/532 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der europapolitischen Arbeit des Freistaates Bayern entstehenden Kosten bestritten (z.B. für gemeinsame Konferenzen auf europäischer Ebene, europapolitische Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge, die Europawoche und Europaerhungen).

2026 gegenüber 2025:

32,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
59,7 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
539 53-6	029	Sachaufwand für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	888,3	368,8	A B C	440,1 395,7 456,2
540 53-3	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Tel Aviv	566,4	566,4	A B C	581,0 515,1 427,9
541 53-2	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew	274,4	274,4	A B C	300,0 112,7 98,6
542 53-1	011	Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba	350,2	350,2	A B C	518,6 238,0 200,0
543 53-0	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in London	418,0	418,0	A B C	450,0 331,1 288,5
<u>544 53-9</u>	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Bukarest	134,6	134,6	A	
<u>545 53-8</u>	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Breslau	269,1	269,1	A	
<u>546 53-7</u>	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Washington D.C.	269,1	269,1	A	

Erläuterungen

Zu 02 03/539 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten bestritten (z. B. Kosten für Regierungskommissionen und Arbeitsgruppensitzungen, sonstige Sitzungen, Empfänge und Konferenzen, Aufwendungen für Dolmetscher und Betreuung ausländischer Delegationen, Beiträge zur Internationalen Bodenseekonferenz und ArgeAlp).

2026 gegenüber 2025:

225,0	Tsd. €	mehr wegen Vorsitz Bayerns über die Europaministerkonferenz (EMK) 2026/2027,
325,0	Tsd. €	mehr wegen Vorsitz Bayerns über die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) 2026,
55,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
448,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 519,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/540 53

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/541 53

2026 gegenüber 2025:

11,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/542 53

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 544 53,
18,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
168,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/543 53

2026 gegenüber 2025:

10,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
32,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/544 53

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 542 53,
8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
134,6	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/545 53

2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 53

2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1	Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 53-6	011	Ausgaben des länderübergreifenden Asien/Pazifik-Büros des Freistaates Bayern in Singapur	269,1	458,0	A	
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	150,0	150,0	A B C	93,9 89,8 111,9
682 53-1	029	Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit	261,0	261,0	A B C	326,4 388,9 321,4
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.332,8	3.332,8	A B C	12.020,0 10.010,1 8.049,3
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.376,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.376,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.716,6	10.716,6	A B C	2.936,5 2.946,2 2.643,7
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	---	---	A B C	--- 250,5 9.460,2
Summe der Titelgruppe			18.420,1	18.089,5	A B C	18.246,7 16.291,7 22.523,2
54 Wertebündnis Bayern						
698 54-2	011	Stiftung "Wertebündnis Bayern" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.038,9	1.038,9	A B C	700,8 728,7 728,7
Summe der Titelgruppe			1.038,9	1.038,9	A B C	700,8 728,7 728,7
55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	115,0	A B C	115,0 110,5 97,5

Erläuterungen

Zu 02 03/547 53

2026 gegenüber 2025:

300,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 188,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/632 53

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 56,1 Tsd. € wegen Erhöhung der Länderanteile aufgrund Mehrausgaben des Länderbeobachters.

Zu 02 03/682 53

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" sowie Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der inländischen Entwicklungszusammenarbeit bestritten (z.B. Zusammenarbeit der Staatsregierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

2026 gegenüber 2025:

15,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5348),
65,4 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/685 53

Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2026 gegenüber 2025:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5353),
667,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 687 53,
8.687,2 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/687 53

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik e.V.).

2026 gegenüber 2025:

60,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5355),
159,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 685 53,
7.780,1 Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/54

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele der Stiftung Wertebündnis Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertebildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/698 54

2026 gegenüber 2025:

61,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
399,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die satzungsmäßige Höhe der Mittel für die Stiftung "Wertebündnis Bayern",
338,1 Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	33,2	33,2	A B C	37,0 29,7 17,0
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,1	3,1	A B C	3,5 4,7 4,3
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	114,0	114,0	A B C	120,0 114,0 110,9
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	18,0	18,0	A B C	20,0 4,8 10,3
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	26,9	26,9	A B C	30,0 27,2 13,0
546 55-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			310,2	310,2	A B C	325,5 291,0 252,8
56 Ausgaben der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 56.</i>						
<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	7,0	A B C	7,0 0,4 1,0
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	26,9	26,9	A B C	30,0 4,6 4,2
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	136,8	136,8	A B C	144,0 103,9 109,5
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	88,3	88,3	A B C	93,0 77,8 82,8
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19,8	19,8	A B C	22,0 3,6 1,8
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	9,9	9,9	A B C	11,0 8,9 6,8
529 56-5	011	Zur Verfügung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag	1,5	1,5	A B C	1,5 0,4 0,2
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	110,8	110,8	A B C	123,5 152,4 104,7

Erläuterungen

Zu 02 03/511 55

2026 gegenüber 2025:

2,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/514 55

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/518 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/527 55

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 55

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/511 56

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/517 56

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/518 56

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/519 56

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung.
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/527 56

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 56

2026 gegenüber 2025:

6,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,7 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 56-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	A	5,0
		Summe der Titelgruppe	405,5	405,5	A B C	437,0 352,0 311,0
		58 Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
684 58-4	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die zusätzliche Programmfinanzierung	340,0	340,0	A	360,0
698 58-8	011	Stiftungsbetrieb	3.399,8	3.399,8	A B C	3.600,0 3.240,0 3.241,5
		Summe der Titelgruppe	3.739,8	3.739,8	A B C	3.960,0 3.240,0 3.241,5
		60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	---	---	A	---
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	2,5	6,2	A C	6,7 4,6
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21.</i>	223,5	223,5	A C	249,2 11,4
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung etc.	44,5	44,5	A B C	49,6 9,8 9,4
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	270,5	274,2	A B C	305,5 9,8 25,4
		Gesamtausgaben	39.716,1	40.936,1	A B C	40.745,4 35.773,3 40.687,0

Erläuterungen

Zu 02 03/546 56

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/58

In dieser TG sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches einschließlich der Mittel für den Betrieb der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern aufgeführt.

Zu 02 03/684 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/698 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/60

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaates Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/525 60

2026 gegenüber 2025:

4,0 Tsd. €	weniger wegen 2-jährigem Turnus einzelner Fortbildungsveranstaltungen,
0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3,7 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus einzelner Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 02 03/531 60

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/534 60

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 60

Nachgewiesen werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	306,6	306,6	A B C	415,5 418,1 416,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 683,0 563,2
		Gesamteinnahmen	306,6	306,6	A B C	415,5 1.101,1 979,5
		Personalausgaben	240,8	240,8	A B C	240,8 314,5 287,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.961,0	20.181,0	A B C	18.886,7 16.539,1 15.461,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.848,0	19.848,0	A B C	20.902,2 18.618,4 15.391,5
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A B C	500,0 7,5 38,5
		Sonstige Sachinvestitionen	166,3	166,3	A B C	215,7 43,3 47,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 250,5 9.460,2
		Gesamtausgaben	39.716,1	40.936,1	A B C	40.745,4 35.773,3 40.687,0
		Zuschuss	39.409,5	40.629,5	A B C	40.329,9 34.672,2 39.707,5

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-3	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung und aus dem Programm "Virtuelle Realität Bayern" Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 04 (Ausgaben).	---	---	A	---
					B	5,6
133 01-7	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderung GmbH	---	---	A	---
					B	42,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	48,1
					C	-
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-7	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 365,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 365,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	403,7	403,7	A	400,0
					B	352,4
547 03-5	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-3	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis und ähnliche Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	425,0	425,0	A	500,1
					B	669,2
					C	220,0
683 01-1	187	Zuschüsse zu filmischen und ähnlichen Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	996,3	996,3	A	1.164,9
					B	1.627,0
					C	1.547,3
683 02-0	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	160,6	160,6	A	110,0
					B	150,0
					C	150,0
683 03-9	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF)	2.200,0	2.200,0	A	2.400,0
					B	1.975,0
					C	1.855,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 04

Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Filmfestivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 02 04/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Film- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 02 04/547 01

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,7 Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/547 03

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 02 04/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises und ähnlicher Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 03,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 09,
25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 04/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2026 gegenüber 2025:

80,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 03,
525,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 10,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 01,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 02,
105,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 03,
179,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 09,
320,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 08,
58,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
168,6 Tsd. €	weniger.

Zu 02 04/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films "Die Brücke".

2026 gegenüber 2025:

60,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
9,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,6 Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/683 03

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF). Gegenstand des Unternehmens ist Organisation und Durchführung des FILMFEST MÜNCHEN und des FESTIVAL OF FUTURE STORYTELLERS. Die Gesellschafter Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München haben sich im Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die erforderlichen Zuschüsse jeweils hälftig zu tragen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 683 09.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 04-8	187	Zuschüsse für das Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	---	---	A B C	500,0 450,0 450,0
683 05-7	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	377,8	377,8	A B C	400,0 386,0 360,0
683 06-6	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	---	---	A B C	--- 317,7 609,3
<u>683 08-4</u>	187	Zuschüsse für die Internationalen Hofer Filmtage	302,2	302,2	A	
<u>683 09-3</u>	187	Zuschüsse, sonstige Ausgaben und Preisgelder für den Blauer Panther TV & Streaming Award	594,0	594,0	A	
686 01-8	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film- und VR-Bereich	---	---	A	10,0
686 02-7	187	Zuschüsse an die Creative Europe Desk München GmbH (CEDM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 150,0 130,7
686 03-6	187	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 83,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 83,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	207,8	207,8	A B C	104,0 191,4 191,4

Erläuterungen

Zu 02 04/683 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 892 04.

Zu 02 04/683 05

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/683 06

Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film und Virtuelle Realität (VR).

Zu 02 04/683 08

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Internationalen Hofer Filmtage und damit in Zusammenhang stehende Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

320,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 683 01,

17,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

302,2 Tsd. € mehr.

Zu 02 04/683 09

Veranschlagt sind Zuschüsse, sonstige Ausgaben und Preisgelder für den Blauer Panther TV & Streaming Award und damit in Zusammenhang stehender Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 681 01,

179,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 683 01,

200,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 683 03,

200,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 10,

35,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

594,0 Tsd. € mehr.

Zu 02 04/686 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 03.

Zu 02 04/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Creative Europe Desk München GmbH (CEDM). Die CEDM ist die Informations- und Beratungsstelle in Süddeutschland für das Förderprogramm "Creative Europe" der EU-Kommission. Gegenstand des Unternehmens sind detaillierte Informationen und individuelle Beratungen für die audiovisuelle Branche. Sie ermöglichen es den Antragstellern aus Süddeutschland, passende EU-Förderrichtlinien zu finden.

Zu 02 04/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 681 01,

10,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 686 01,

105,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 683 01,

12,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

103,8 Tsd. € mehr.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	12.733,0	12.733,0	A B C	13.200,0 13.400,0 11.940,0
861 02-4	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.050,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 2.430,0 2.430,0
861 03-3	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.327,5	6.327,5	A B C	6.700,0 6.030,0 5.530,0
861 04-2	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	566,6	566,6	A B C	600,0 518,2 518,2
892 01-8	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.752,2	1.752,2	A B C	1.855,4 1.669,9 1.669,9
892 04-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Programms "Virtuelle Realität Bayern"	472,2	472,2	A	- - -
		Gesamtausgaben	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.316,7 27.601,7

Erläuterungen

Zu 02 04/861 01

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 467,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 02

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 372,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 04

Anteil des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/892 01

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel darf auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 103,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/892 04

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Extended Realities-Projekten (XR).

2026 gegenüber 2025:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 04,
27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2 Tsd. €	mehr.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 48,1 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 48,1 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	403,7	403,7	A B C	400,0 352,4 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.563,7	5.563,7	A B C	5.489,0 5.916,3 5.513,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.401,4	24.401,4	A B C	25.055,4 24.048,0 22.088,0
		Gesamtausgaben	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.316,7 27.601,7
		Zuschuss	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.268,6 27.601,7

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 229,7 477,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	4,7	A	5,0
547 03-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	4,5	4,5	A B C	5,0 4,9 3,0
547 45-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	44,8	44,8	A B C	50,0 33,3 15,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	94,4	A C	100,0 72,7
681 03-8	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Buchpreis	94,4	94,4	A B C	100,0 92,2 97,1
683 01-8	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	14.827,1	14.827,1	A B C	13.500,0 13.350,0 11.557,2
683 02-7	187	Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten	1.888,8	1.888,8	A B C	2.000,0 888,8 400,0

Erläuterungen

Zu 02 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend und nicht vorhersehbar.

Zu 02 05/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4,7 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,5 Tsd. € weniger.

Zu 02 05/547 45

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

5,2 Tsd. € weniger.

Zu 02 05/681 02

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 94,4 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/683 01

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) konkretisiert den gesetzlichen Auftrag an die Anbieter lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern (Lokal-TV) und ermöglicht die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts. Dadurch soll die Ausstrahlung eines qualitätvollen und vielfältigen Lokal-TV sichergestellt werden. Gefördert werden können die Herstellung und die Verbreitung dieser Programme. Fernsehangebote werden zunehmend auch über das Internet verbreitet. Die befristete Förderung wurde dem Grunde nach im BayMG bis 31.12.2028 verlängert. Über eine weitere Verlängerung wird der Bayerische Landtag im Jahr 2028 entscheiden. Um den Fortbestand der vielfältigen TV-Landschaft unabhängig von weiteren Beschlüssen des Bayerischen Landtags sichern zu können, ist eine Fortschreibung der Haushaltsmittel auf höherem Niveau notwendig.

2026 gegenüber 2025:

2.200,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 686 11,

872,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1.327,1 Tsd. € mehr.

Zu 02 05/683 02

Gefördert werden Projekte zur Verbreitung lokaler, regionaler sowie landesweiter Hörfunkangebote in Bayern. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet. Diese Entwicklung soll durch die Förderung weiter unterstützt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 01-6	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 250,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.227,7	1.227,7	A B C	1.300,0 1.449,8 1.018,4
686 01-5	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP)	613,9	613,9	A B C	650,0 700,0 650,0
686 02-4	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF)	613,9	613,9	A B C	650,0 550,0 550,0
686 03-3	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	89,7	89,7	A B C	175,0 135,3 135,2

Erläuterungen

Zu 02 05/685 01

Veranschlagt ist insbesondere die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München".

2026 gegenüber 2025:

Weniger 72,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, sonstigen Einnahmen und aus der staatlichen Förderung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der ABP

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben und Verwaltung	1.080,0	1.120,0	973,5
2. Seminarausgaben	880,0	925,0	724,3
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.697,8
Einnahmen			
1. Seminargebühren	1.150,0	1.235,0	994,4
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	700,0	700,0	539,8
3. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0	166,2
4. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	20,0	20,0	174,8
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.875,2

2026 gegenüber 2025:

Weniger 36,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende und Tätige in digitalen Medien. Sie finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Sponsorengeldern aus der Medienbranche und öffentlichen Förderungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BAF

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	475,0	475,0	442,1
2. Ausgaben Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung	500,0	500,0	489,0
3. Seminarausgaben, Technik und Investitionen	475,0	475,0	327,1
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.258,2
Einnahmen			
1. Seminargebühren	285,0	285,0	308,0
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	650,0	650,0	550,0
3. Weitere Zuwendungen, Mietglieds- und Sponsorenbeiträge	175,0	175,0	371,8
4. Sonstige Einnahmen	95,0	95,0	60,3
5. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	245,0	245,0	346,3
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.636,4

2026 gegenüber 2025:

Weniger 36,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. privater Medienakademien.

2026 gegenüber 2025:

80,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 01,
5,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,3 Tsd. €	mehr.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
686 04-2	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	344,7	344,7	A	365,0
686 05-1	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	94,4	94,4	A	100,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0			B	20,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0			C	39,0
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
686 07-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.180,5	1.180,5	A	1.250,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0			B	1.102,1
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0			C	1.105,2
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
686 09-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	4.722,0	4.722,0	A	5.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0			B	3.392,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0			C	3.450,0
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
686 10-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	3.848,4	3.848,4	A	4.000,0
					B	4.385,0
					C	3.449,2
686 11-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte zum Erhalt örtlicher Pressezustellstrukturen	***	***	A	3.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich	61,4	61,4	A	110,0
		Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			B	49,7
					C	182,1
		Gesamtausgaben	29.656,2	29.755,3	A	32.360,0
					B	26.153,0
					C	22.724,6

Erläuterungen

Zu 02 05/686 04

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen verschiedener Einrichtungen zur Koordinierung der Medienaus- und -fortbildung in Bayern, Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 05

Zuschüsse und sonstige Ausgaben für förderwürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder und junge Erwachsene flächendeckend fortgeführt, laufend fort- und weiterentwickelt und thematisch ergänzt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 69,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 09

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden allgemeinzugängliche Forschungsinfrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 10

Staatlich gefördert werden Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern und die bayerischen Medienunternehmen im Standortwettbewerb sichtbar werden. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

2026 gegenüber 2025:

800,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 11,
525,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 09,
226,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
151,6 Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/686 11

2026 gegenüber 2025:

2.200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 01,
800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 10,
3.000,0 Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderwürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2026 gegenüber 2025:

45,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung aufgrund Landtagsbeschluss (Drs. 19/5349),
3,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,6 Tsd. €	weniger.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49,3	54,0	A B C	60,0 38,2 18,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.545,5	29.639,9	A B C	32.190,0 26.065,2 22.523,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61,4	61,4	A B C	110,0 49,7 182,1
		Gesamtausgaben	29.656,2	29.755,3	A B C	32.360,0 26.153,0 22.724,6
		Zuschuss	29.656,2	29.755,3	A B C	32.360,0 25.923,3 22.246,9

Epl. 02 Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 02				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	386,6	386,6	A	495,5
					B	767,8
					C	992,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	690,3
					C	568,1
		Gesamteinnahmen	386,6	386,6	A	495,5
					B	1.458,1
					C	1.560,7
		Personalausgaben	60.650,8	62.519,0	A	61.366,6
					B	56.779,4
					C	53.948,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.298,8	33.523,5	A	33.378,1
					B	27.797,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.295,0			C	24.547,2
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.295,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.957,2	55.051,6	A	58.581,2
					B	50.600,3
					C	43.429,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.559,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.559,0				
		Baumaßnahmen	1.660,0	1.660,0	A	1.660,0
					B	493,4
					C	942,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.112,1	2.112,1	A	2.106,6
					B	2.268,7
					C	6.077,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.462,8	24.462,8	A	25.165,4
					B	24.348,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.550,0			C	31.730,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.550,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.184,6	-7.184,6	A	-6.068,9
					B	1.461,1
					C	347,8
		Gesamtausgaben	168.957,1	172.144,4	A	176.189,0
					B	163.748,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.404,0			C	161.024,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 29.404,0				
		Zuschuss	168.570,5	171.757,8	A	175.693,5
					B	162.290,7
					C	159.463,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.686,7	300,0	1.686,7	300,0
02 03					
535 05	Ausgaben in Zusammenhang mit der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit 2028	- - -	5.500,0	1.150,0	5.500,0
	53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen				
685 53	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen	3.332,8	3.000,0	3.332,8	3.000,0
687 53	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern	10.716,6	7.376,0	10.716,6	7.376,0
	55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
518 55	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	114,0	130,0	114,0	130,0
02 04					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	403,7	365,0	403,7	365,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis und ähnliche Veranstaltungen	425,0	350,0	425,0	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen und ähnlichen Veranstaltungen	996,3	350,0	996,3	350,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	377,8	150,0	377,8	150,0
686 02	Zuschüsse an die Creative Europe Desk München GmbH (CEDM)	300,0	300,0	300,0	300,0
686 03	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	207,8	83,0	207,8	83,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.733,0	5.000,0	12.733,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.549,9	1.050,0	2.549,9	1.050,0
861 03	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.327,5	4.500,0	6.327,5	4.500,0
02 05					
685 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.227,7	250,0	1.227,7	250,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	89,7	50,0	89,7	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	94,4	150,0	94,4	150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 05					
686 07	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.180,5	250,0	1.180,5	250,0
686 09	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	4.722,0	250,0	4.722,0	250,0
Epl. 02					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		29.404,0		29.404,0

Stellenplan

Bayerischer Ministerpräsident
und Bayerische Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	1	1	1
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	3	4	4
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	5	5	5
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	16	16	16
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		54	55	55
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B2	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,50	24,50	24,50
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	73,50	73,50	73,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	30	30
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43,50	43,50	43,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	20,50	19,50	19,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	23,10	24,10	24,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	8,54	8,54
	Zusammen		365,10	366,64	366,64
	Zugang/Abgang			+1,54	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.</i>					
2) Folgende Planstellen erhalten einen kw-Vermerk:					
<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>kw</i>	<i>zum</i>	
B 3	Ltd. Ministerialrat	3,00	01.07.2033		
B 3	Ministerialrat	4,00	01.07.2033		
A 16	Ministerialrat	1,00	01.07.2033		
A 15	Regierungsdirektor	19,00	01.07.2033		
A 13	Regierungsrat	7,00	01.07.2033		
A12	Regierungsamtsrat	3,00	01.07.2033		
A 10	Regierungsoberinspektor	1,00	01.07.2033		
A 9	Regierungsinspektor	1,00	01.07.2033		
A 7	Regierungsobersekretär	1,00	01.07.2033		
Leerstellen					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	11	11	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,46	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,46	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 (Aufgabenübergang)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 (Aufgabenübergang)
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,54	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 01 / 428 01 EGr 9
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 01 / 428 01 EGr 4
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		55	56	56
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	-	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	4	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		3	5	5
	Zugang/Abgang			+2	-
	422 31	Abgeordnete Beamte			
		B3	2	2	2
		A16+AZ -A3	50	50	50
	Zusammen		52	52	52
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		216	218	218
	Zusammen		216	218	218
	Zugang/Abgang			+2	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.					
2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.					
3) Folgende Stellen incl. der Ausgabemittel erhalten einen kw-Vermerk:					
	EGr	Anzahl	kw zum		
	EGr 14	1,00	01.07.2033		
	EGr 13	3,00	01.07.2033		
	EGr 10	2,00	01.07.2033		
	EGr 9	1,00	01.07.2033		
	EGr 8	7,00	01.07.2033		
	EGr 7	2,00	01.07.2033		
	EGr 6	6,00	01.07.2033		
	EGr 5	11,00	01.07.2033		
	AT	1,00	01.07.2033		
4) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 4 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		365,10	366,64	366,64
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		365,10	366,64	366,64
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216	218	218
	Personalsoll B		216	218	218
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		581,10	584,64	584,64
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		365,10	366,64	366,64
	Personalsoll A		365,10	366,64	366,64
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216	218	218
	Personalsoll B		216	218	218
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		581,10	584,64	584,64
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	5	5

